

A4 Terminierung JRK-Landesversammlung

Antragsteller*in: Thomas Wolf (Delegierter BV Ober- und Mittelfranken)

- 1 Die JRK-Landesversammlung möge beschließen die Ordnung des Bayerischen
2 Jugendrotkreuzes wie folgt zu ändern:
- 3 §37 Wahlen und Abstimmungen
4 wird ergänzt um: „(9) Die Wahlen der Delegierten zur BRK Landesversammlung sind
5 so zu terminieren, daß die gewählten Delegierten am Tag der Wahl noch mindestens
6 eine Woche Zeit haben Anträge an die BRK-Landesversammlung zu stellen (vgl. §13
7 (3) Satzung des BRK).“
- 8 § 31 Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes Abs. (7)
9 aktuell: „Er lädt mindestens einmal im Jahr zu einer JRK Landesversammlung ein
10 und leitet diese.“
- 11 wird zu: „Er lädt mindestens einmal im Jahr zu einer JRK-Landesversammlung ein
12 und leitet diese. Finden bei der JRK-Landesversammlung Wahlen der Delegierten
13 zur BRK Landesversammlung statt, so ist bei der Terminierung der Versammlung §37
14 (9) Ordnung BJRK in Verbindung mit §13 (3) Satzung des BRK zu beachten.“

Begründung

Bei den Wahlen 2025 war der Termin der JRK-Landesversammlung so gewählt, daß die neu gewählten Delegierten zur BRK-Landesversammlung keine Anträge mehr stellen konnten, da die Antragsfrist bereits in der Woche zuvor abgelaufen war. Dadurch wurden die Delegierten in ihrem Recht beschnitten, sich durch Anträge aktiv an der BRK-Landesversammlung einzubringen. Da die BRK-Landesversammlung nur alle zwei Jahre stattfindet, müssen die Delegierten bis zur nächsten LV warten. Der Antrag soll diesen Mißstand beheben.